



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0066/2021-2026

Federführung: Fachbereich I	Datum: 17.01.2022
Bearbeiter: Martina Krause	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Feuerwehr, Bau und Umwelt	02.03.2022	öffentlich

Pflichtenbelehrung und Verpflichtung von nicht dem Rat der Gemeinde Schladen-Werla angehörenden hinzugewählten Mitglieder

Die nicht dem Rat der Gemeinde Schladen-Werla angehörenden hinzugewählten Ausschussmitglieder müssen gemäß § 40 bis 42 und § 54 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz verpflichtet werden.

(Andreas Memmert)

Anlage/n

Pflichtenbelehrung_Hinzugewählte_Mitglieder_FFW
Verpflichtung_Pflichtenbelehrung_Auszug_NKomVG